

Christoph Safferling
Stefan Kirsch
Herausgeber

Völker- strafrechts- politik

Praxis des
Völkerstrafrechts

 Springer

Christoph Safferling
Stefan Kirsch
Herausgeber

Völker- strafrechts- politik

Praxis des
Völkerstrafrechts

 Springer

Völkerstrafrechtspolitik

Christoph Safferling • Stefan Kirsch
(Hrsg.)

Völkerstrafrechtspolitik

Praxis des Völkerstrafrechts



Springer

Herausgeber

Professor Dr. Christoph Safferling, LL. M.
(LSE)
Institut für Kriminalwissenschaften
Philipps-Universität Marburg
Universitätsstraße 6
35032 Marburg
Deutschland
christoph.safferling@jura.uni-marburg.de

Rechtsanwalt Dr. Stefan Kirsch
HammPartner Rechtsanwälte
Wolfsgangstraße 92
60322 Frankfurt am Main
Deutschland
stefan.kirsch@jura.uni-marburg.de

ISBN 978-3-642-28933-0

ISBN 978-3-642-28934-7 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-642-28934-7

Springer Heidelberg NewYork Dordrecht London

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2014

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media (www.springer.com)

Von Nürnberg über Rom nach Den Haag

Vorwort

Die Mühlen der internationalen Strafjustiz beginnen erfolgreich zu mahlen. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) hat am 14. März 2012 den kongolesischen Rebellenführer Thomas Lubanga wegen des Kriegsverbrechens des Einsatzes von Kindersoldaten im Bürgerkrieg im Ostkongo schuldig gesprochen und am 10. Juli 2012 auf eine Freiheitsstrafe von 14 Jahren erkannt. Schon mit seinem ersten Urteil hat der IStGH ein deutliches Zeichen gesetzt: Niemand kann mehr davon ausgehen, dass Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen als schwerste Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, ungesühnt bleiben. Kurze Zeit nach dem Lubanga-Urteil, am 30. Mai 2012, wurde der ehemalige Präsident der Republik Liberia, Charles Taylor, vom Sondergerichtshof für Sierra Leone wegen Kriegsverbrechen zu 50 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Beide Urteile machen deutlich, dass sich das Völkerstrafrecht zu einem wichtigen und effizienten Instrument der Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf Völkerrechtsverbrechen entwickelt.

Der Ausgangspunkt dieser Entwicklung war der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher des Nationalsozialismus. Die vorangegangenen Bemühungen, Völkerrechtsverbrechen – wie etwa die Kriegsverbrechen des ersten Weltkriegs – gerichtlich aufarbeiten zu lassen, waren weitgehend erfolglos geblieben. Durch die Urteile des Internationalen Militärgerichtshofs der Alliierten vom 30. September und 1. Oktober 1946 wurden dann erstmals Personen der Führungsebene wegen Völkerrechtsverbrechen verurteilt. Das Statut des Nürnberger Strafgerichtshofs stellte zum ersten Mal klar, dass aufgrund des Völkerrechts Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit sowie Kriegsverbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, nicht länger strafflos bleiben. Man hatte erkannt, dass in erster Linie die politisch Verantwortlichen und die militärischen Führer zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Anschließend hat zwar der „Kalte Krieg“ die weitere Entwicklung des Völkerstrafrechts längere Zeit verzögert, aber aufhalten konnte er sie letztlich nicht.

Denn bereits kurz nach dessen Ende wurde durch die Annahme des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs auf der diplomatischen Konferenz der Vereinten Nationen am 17. Juli 1998 in Rom ein ständiger internationaler Strafgerichtshof geschaffen. Damit war ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung des

Völkerstrafrechts erreicht. Vor dem Hintergrund der schrecklichen Ereignisse und Gräueltaten im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda ermöglicht es der Strafgerichtshof in Den Haag, die Völkerrechtsverbrechen des Römischen Statuts auch dann zu verfolgen und zu bestrafen, wenn ein Vertragsstaat nicht in der Lage oder nicht willens ist, das Strafverfahren ernstlich zu betreiben oder gänzlich untätig bleibt. Darüber hinaus wurden erstmals die Tatbestände des Völkerstrafrechts kodifiziert und allgemeine Prinzipien des Völkerstrafrechts niedergelegt. Inzwischen ist es der internationalen Gemeinschaft auf der Revisionskonferenz in Kampala/Uganda im Juni 2010 sogar gelungen, sich auf eine gemeinsame Definition des Verbrechens der Aggression sowie die Art und Weise der Ausübung der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs im Hinblick auf dieses Verbrechen zu einigen. Diese Einigung kann durchaus als kleines Wunder bezeichnet werden. Umso mehr muss weiterhin versucht werden, die Staaten, die dem Römischen Statut bislang noch nicht beigetreten sind, für die Idee des Strafgerichtshofes zu gewinnen.

Das Bundesministerium der Justiz hat die Entwicklung des Völkerstrafrechts aktiv begleitet und seine Umsetzung in das nationale Recht als innerhalb der Bundesregierung federführendes Ressort maßgeblich mitgestaltet. Im Oktober 1999 hat es eine Expertengruppe gegründet, der Fachleute aus dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium der Justiz sowie Wissenschaftler der Fachgebiete Völkerrecht und Strafrecht angehörten. Diese Expertengruppe hat einen Entwurf erarbeitet, auf den das deutsche Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) in weiten Teilen zurückgeht. Das VStGB genießt im Ausland eine hohe Anerkennung und ist inzwischen sogar in alle sechs UN-Sprachen übersetzt worden. Auch in Zukunft wird die Fortentwicklung des Völkerstrafrechts bzw. des Völkerstrafgesetzbuchs auf der Agenda des Bundesministeriums der Justiz stehen – nicht zuletzt deshalb, weil zu klären ist, ob und wie der Tatbestand der Aggression in die nationale Rechtsordnung zu implementieren ist. Dies erfordert – wie schon bei der Umsetzung des Römischen Statuts – die Beantwortung grundlegender politischer Fragen.

Bei einer rechtlich so komplexen Materie wie dem Völkerstrafrecht, die neben straf- und völkerrechtlichen auch verfassungsrechtliche Aspekte aufweist, ist eine wissenschaftliche Durchdringung unverzichtbar. Dies ist insbesondere deshalb von großer Bedeutung, da auf Erfahrungen aus der Praxis noch wenig zurückgegriffen werden kann. Es ist daher besonders erfreulich, dass das Völkerstrafrecht inzwischen fester Bestandteil von Forschung und Lehre an verschiedenen Fakultäten ist, was den wissenschaftlichen Diskurs fortlaufend bereichert. Der vorliegende Sammelband „Völkerstrafrechtspolitik – Zehn Jahre Praxis des Völkerstrafrechts in Deutschland“ liefert hierzu einen weiteren wichtigen Beitrag und es ist mir eine besondere Freude, den Band mit diesem Vorwort zu eröffnen.

Den Herausgebern, Herrn Prof. Dr. Christoph Safferling und Herrn Dr. Stefan Kirsch, sowie den Autoren der Beiträge möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich für ihr Engagement und ihre Leidenschaft für das Völkerstrafrecht danken. Ich freue mich darauf, mich auch in Zukunft über Fragen des Völkerstrafrechts mit Ihnen auszutauschen.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB
Bundesministerin der Justiz

Danksagung

Die Idee zu diesem Sammelband entstand im Jahr 2011 in Ansehung des 10-jährigen Jubiläums des Völkerstrafgesetzbuchs am 10. Juni 2012. Das Forschungs- und Dokumentationszentrum Kriegsverbrecherprozesse der Philipps-Universität Marburg organisierte deshalb im Wintersemester 2011/2012 finanziell unterstützt vom Bundesministerium der Justiz eine Ringvorlesung zum Thema „Die Praxis des Völkerstrafrechts in Deutschland“. Dieser praxisbezogene Ansatz bot eine Ergänzung zu dem am Forschungszentrum bestehenden Monitoring-Programm, dessen Kernbestand die Prozessbeobachtung des im Januar 2011 begonnenen Völkermordverfahrens gegen O.R. am OLG Frankfurt darstellt. In diesen zehn Abendveranstaltungen wurde uns klar, dass der Blick auf das Völkerstrafrecht in einen größeren Kontext der Geschichte, der Internationalen Beziehungen, der Transitional Justice-Forschung und auch der Rechtsvergleichung eingebettet werden muss. Wir sind daher an weitere Autoren herangetreten, die diesen Kontext herstellen konnten. Auch wenn es nicht leicht gefallen ist, 24 Autoren zu koordinieren und einige von diesen länger und andere kürzer auf die Veröffentlichung gewartet haben, sind wir sehr glücklich, dass es bereits 2013 gelungen ist, den Band zur Veröffentlichungsreife gebracht zu haben. Wir bedanken uns sehr herzlich bei den Autoren für die Mitwirkung und die Geduld.

Ohne eine Vielzahl helfender Hände ist die Herausgabe eines so umfangreichen und vielfältigen Bandes sicherlich nicht möglich. Unser besonderer Dank gilt Frau Franziska Kowalski, in deren Händen die Koordination der redaktionellen Bearbeitung der Beiträge wunderbar aufgehoben war. Daran mitgewirkt haben außerdem die Marburger Mitarbeiter Frau Viola Friedrichs, Frau Nadine Peter, Frau Nina Uecker, Frau Katrin Wagener, Frau Daniela Ziegler, Herr Philipp Graebke, Herr Sascha Hörmann, Herr Timo Ide, Herr Sebastian Kluckow und Herr Martin Luber. Unser Dank gilt außerdem dem Bundesministerium der Justiz, das den Druck großzügig unterstützt hat. Nicht zuletzt sei auch Frau Anke Seyfried vom Springer-Verlag gedankt, mit der – wie immer – eine vertrauensvolle und geduldige Zusammenarbeit möglich war.

Marburg/Frankfurt am Main
im Juli 2013

Christoph Safferling
Stefan Kirsch

Inhalt

1 Völkerstrafrechtspolitik	1
Christoph Safferling und Stefan Kirsch	
1.1 Einleitung	1
2 Frieden durch Recht	9
Eckart Conze	
2.1 Frieden durch Recht und Verrechtlichung	11
2.2 Völkerstrafrecht im internationalen System bis zum Zweiten Weltkrieg	14
2.3 Nürnberg in der internationalen Völkerstrafrechtspolitik des 20. Jahrhunderts	19
2.4 Allheilmittel Völkerstrafrecht?	23
Literatur	24
3 Die „Wende“ 1989/1990 in Deutschland und die Völkerstrafrechtspolitik	27
Manfred Görtemaker	
3.1 Politisch-historische Voraussetzungen der Wiedervereinigung	28
3.2 Der rechtliche Rahmen	33
3.3 Die Strafverfolgung von DDR-Unrecht nach der „Wende“	36
3.4 Die deutsche Außenpolitik nach 1990 und das Völkerstrafrecht	39
Literatur	48
4 Der Beitrag Deutschlands zum Völkerstrafrecht	51
Hans-Peter Kaul	
4.1 Der Anfang	53
4.2 Streitpunkt Kriegsverbrechen	57
4.3 Weitere Positionsbestimmungen	59
4.4 Zwei Wochen in Zutphen	62

4.5	Vorschläge zur künftigen Gerichtsbarkeit und zur Position des Anklägers	63
4.6	Eine weltweite deutsche Demarchenaktion	64
4.7	Eine umfassende Positionsbestimmung und „Blaupause“ für Rom	69
4.8	Besondere Abstimmung mit mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE)	70
4.9	Die Konferenz in Rom	72
4.10	Stunden der Entscheidung	76
	Literatur	82
5	Völkerstrafrechtspolitik und Transitional Justice. Warum UN-Administrationen sich schwertun, Kriegsverbrechen anzuklagen	85
	Thorsten Bonacker	
5.1	Einleitung	85
5.2	Transitional Justice als globales Modell: Von Nürnberg nach Phnom Penh	89
5.3	Die Kritik am Legalismus von Transitional Justice	93
5.4	Völkerstrafrechtspolitik im Transitional Justice-Diskurs	95
5.5	Völkerstrafrechtspolitik und die globale Entwicklung von Transitional Justice	102
5.6	Völkerstrafrecht und die Politik von UN-Administrationen	105
	Literatur	109
6	Die andere Sicht „zur Sache“ – Elvire aus Süd-Kivu und das deutsche Völkerstrafgesetzbuch	113
	Gabriela Mischkowski	
6.1	Einleitung	113
6.2	Verletzte als Zeuginnen und Klägerinnen	118
6.3	Mindestanforderungen und Arbeitsfragen	121
6.4	Postskriptum	124
	Literatur	124
7	Legitimation des Völkerstrafrechts in Deutschland – Völkerstrafrecht als Bürgerstrafrecht	127
	Klaus Günther und Vasco Reuss	
7.1	Legitimation in Deutschland?	127
7.1.1	Historische Legitimationszweifel	128
7.1.2	Aktuelle Legitimationsdiskurse	130
7.2	Normentheoretische und kriminologische Hintergründe	131
7.2.1	Wessen Strafrecht?	131
7.2.2	Opfer und Täter	135

- 7.3 Legitimationszweifel – Strafzwecke 145
 - 7.3.1 Menschenrechtlicher Begründungszwang 145
 - 7.3.2 Strafzwecktheorien 146
 - 7.3.3 Menschenrechte und individuelle Verantwortung
nach Völkerrecht..... 151
 - 7.3.4 Demokratietheoretische Fragen..... 152
- 7.4 Fazit..... 159
- Literatur..... 160

- 8 Völkerstrafrecht und humanitäres Völkerrecht. Einige
Anmerkungen aus Sicht der internationalen Beziehungen..... 165**
 - Thomas Jäger
 - 8.1 Einleitung 165
 - 8.2 Recht und Sicherheit in den internationalen Beziehungen 166
 - 8.3 Die Einsetzung des Internationalen Strafgerichtshofs als
Epochenwechsel..... 168
 - 8.4 Internationale Konflikte und gemeinsame Normen 170
 - 8.5 Internationale Normen und Souveränität 171
 - 8.6 Feste Normen und Regeln..... 173
 - 8.7 Strafrecht oder Staatendrohung..... 175
 - 8.8 Völkerrecht und Interessen..... 177
 - Literatur..... 179

- 9 Die Opfer in völkerstrafrechtlichen Prozessen in Deutschland..... 181**
 - Dieter Magsam
 - 9.1 Einleitung..... 181
 - 9.2 Die Abwesenheit der Opfer..... 186
 - 9.3 Der Opferstatus 187
 - Literatur..... 188

- 10 Das Bundesministerium der Justiz und das Völkerstrafrecht..... 191**
 - Thomas Dittmann und Johannes Heinitz
 - 10.1 Anlass und Ziele der Regelung des Völkerstrafgesetzbuches..... 191
 - 10.2 Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens..... 192
 - 10.2.1 Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens 192
 - 10.2.2 Der Regierungsentwurf und die Stellungnahme des
Bundesrates..... 192
 - 10.2.3 Gegenäußerung der Bundesregierung 193
 - 10.2.4 Beschluss und Bericht des Rechtsausschusses des
Deutschen Bundestages 194
 - 10.2.5 Beschluss des Gesetzes im Bundestag 195
 - 10.2.6 Anrufung des Ermittlungsausschusses,
Zustimmung des Bundesrates und Abschluss des
Gesetzgebungsverfahrens 195

10.3 Aktuelle Aufgaben zur Praxis.....	196
10.4 Aggression.....	197
11 VStGB und Strafverfahren: Beweisaufnahme und Angeklagtenrechte	199
Natalie von Wistinghausen	
Literatur.....	209
12 Polizeiliche Ermittlungstätigkeit im Ausland zur Verfolgung von Völkerstraftaten	211
Jürgen Stock	
12.1 Einleitung.....	211
12.2 Rahmenbedingungen des 21. Jahrhunderts.....	211
12.2.1 Staatszerfall und Regionalkonflikte.....	212
12.2.2 Systemische Risiken der Wirtschaftsordnung.....	212
12.2.3 Demografischer Wandel.....	213
12.3 Weltweite Migration.....	213
12.3.1 Technologiewandel.....	213
12.4 Weltweite Krisenherde.....	214
12.4.1 Die Rolle der deutschen Justiz und Polizei.....	215
12.4.2 Die Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen und weitere Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch.....	216
12.4.3 Besonderheiten bei den Ermittlungen.....	217
12.4.4 Die Bedeutung internationaler polizeilicher Kooperation am Beispiel von Interpol.....	220
12.5 Fazit.....	221
Literatur.....	222
13 Die Ermittlungstätigkeit des Generalbundesanwalts zum Völkerstrafrecht: Herausforderungen und Chancen	223
Christian Ritscher	
13.1 Der Generalbundesanwalt als Strafverfolgungsbehörde für Völkerstraftaten.....	223
13.2 Die Strategie des Generalbundesanwalts bei der Verfolgung von Völkerstraftaten.....	225
13.3 Die Agenda des Generalbundesanwalts.....	226
13.4 Die Schwerpunkte der Ermittlungen des Generalbundesanwalts.....	227
13.4.1 Der Fall Onesphore R.	228
13.4.2 Der Fall Ignace M. und Straton M.	231
13.5 Fazit.....	234
Literatur.....	235

14 Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Völkerstrafrecht	237
Jürgen Schäfer	
14.1 Die bisherige Rechtsprechung des BGH.....	238
14.1.1 Beschluss vom 27.10.1993, 2. Strafsenat.....	238
14.1.2 Beschluss des Ermittlungsrichters vom 13.02.1994	239
14.1.3 Beschluss vom 18. 8. 1994.....	239
14.1.4 Beschluss vom 11.07.1996.....	240
14.1.5 Beschluss vom 29.08.1996.....	240
14.1.6 Urteil vom 30.04.1999 (Jorgić).....	241
14.1.7 Urteil vom 21.02.2001	241
14.1.8 Urteil vom 21.02.2001	242
14.1.9 Beschluss vom 17.06.2010.....	242
14.1.10 Zusammenfassung des Überblicks.....	243
14.2 Das Verfahren Jorgić	243
14.3 Das Verfahren in Sachen FDLR.....	246
14.3.1 Das Völkerstrafgesetzbuch.....	246
14.3.2 Das Verfahren gegen die FDLR	246
14.4 Einige Bemerkungen aus prozessualer Sicht	248
14.5 Zusammenfassung und Ausblick.....	249
Literatur.....	250
15 Die „Straf-Rechtspflege“ in den Streitkräften – die Unterstützung (völker-) strafrechtlicher Ermittlungen durch Rechtsberater der Bundeswehr	253
Stephan Weber	
15.1 Einleitung.....	253
15.2 Strafrechtliche Handlungsfelder des Rechtsberaters und Wehrdisziplinaranwaltes in der Bundeswehr	254
15.3 Unterstützung von strafrechtlichen Ermittlungen durch den Rechtsberater der Bundeswehr im Auslandseinsatz.....	258
15.4 Die Bundeswehr im bewaffneten Konflikt – Rechtsberater vor neuen Herausforderungen	264
Literatur.....	267
16 Das Zusammenspiel von nationaler und internationaler Strafverfolgung aus Sicht des Internationalen Strafgerichtshofs	269
Klaus Rackwitz	
16.1 Der ISTGH im Kontext nationaler und internationaler Ermittlungen.....	269
16.2 Das Subsidiaritätsprinzip als Grundlage für den ISTGH	270
16.3 Ermittlungshandlungen auf dem Gebiet der Vertragsstaaten	271

- 16.4 Positiv motivierte Ermittlungen – Die Fälle *Bemba* und *Mbarushimana* 273
- 16.5 Zusammenfassung..... 276
- Literatur..... 277

- 17 Verfahren der Seepiraterie in Deutschland – Rechtlicher Rahmen und Umsetzung in der Praxis** 279
- Ewald Brandt
- 17.1 Einleitung 279
- 17.2 Rechtliche Voraussetzungen für die Verfolgung der internationalen Seepiraterie..... 280
 - 17.2.1 Verfolgungsvoraussetzungen..... 280
 - 17.2.2 Strafverfolgungsermessen der Staatsanwaltschaft 281
 - 17.2.3 Deutsche Strafverfolgungsinteressen 281
 - 17.2.4 Sonderproblem: Festsetzung von Piraten durch die Marine und gerichtliche Vorführung angesichts Art. 104 Abs. 3 GG 283
- 17.3 Deutsche Verfolgungspraxis..... 285
 - 17.3.1 Verfahrenszahlen 285
 - 17.3.2 Ermittlungsbehörden..... 286
 - 17.3.3 Üblicher Verfahrensgang bei Annahme des deutschen Verfolgungsinteresses..... 286
 - 17.3.4 Das Hamburger TAIPAN-Verfahren 289
- 17.4 Möglichkeiten zur nationalen und internationalen Optimierung der Piraterieverfolgung..... 298
 - 17.4.1 Stabilisierung der politischen Situation in Somalia 298
 - 17.4.2 Präventionsmaßnahmen der Reeder..... 299
 - 17.4.3 Schaffung von Spezialdienststellen zur Ermittlung der Pirateriedelikte..... 300
 - 17.4.4 Ausbau der internationalen Rechtshilfe 301
 - 17.4.5 Schwerpunktsetzung bei der Aufklärung der organisierten Kriminalität 301
 - 17.4.6 Internationale justizielle Aufarbeitung der Pirateriedelikte 302
- Literatur..... 302

- 18 Neue Transnationale Verbrechen für das VStGB?** 305
- Kai Ambos und Anina Timmermann
- 18.1 Völkerrechtliche Kernverbrechen versus transnationale Verbrechen..... 305
- 18.2 Kriterien zur Aufnahme eines transnationalen Verbrechens in das VStGB..... 307
- 18.3 Terrorismus..... 309
 - 18.3.1 Völkerstrafrechtliche Lage..... 309

18.3.2	Deutsche Rechtslage	317
18.4	Drogenhandel	318
18.4.1	Völkerstrafrechtliche Lage	318
18.4.2	Deutschsprachige Rechtslage	322
18.5	Folter (als Einzeltat)	323
18.5.1	Völkerstrafrechtliche Lage	323
18.5.2	Deutsche Rechtslage	328
18.6	Piraterie	330
18.6.1	Völkerstrafrechtliche Lage	330
18.6.2	Deutschsprachige Rechtslage	333
18.7	Ergebnis: Erweiterung des VStGB allenfalls durch Piraterie	333
	Literatur	335
19	Der Tatbestand der Aggression – Wege zur Implementierung der Ergebnisse von Kampala in das Völkerstrafgesetzbuch.....	339
	Elisa Hoven	
19.1	Einleitung	339
19.2	Die geltende Rechtslage zum Tatbestand der Aggression.....	340
19.2.1	Der Kompromiss von Kampala.....	340
19.2.2	Die Regelungen des deutschen Rechts.....	343
19.3	Die Herausforderungen der Implementierung	346
19.3.1	Die allgemeinen Grundlagen einer Umsetzung	346
19.3.2	Die Formulierung einer Definition des Angriffskrieges.....	349
19.3.3	Die Anwendung des Weltrechtsprinzips auf den Aggressionstatbestand.....	357
19.4	Fazit.....	369
	Literatur	370
20	Rechtsvergleichung Österreich.....	373
	Hilde Farthofer	
20.1	Einleitung	373
20.2	Österreichs verfassungsrechtliche Garantien und das Römische Statut	374
20.3	Das Prinzip der Komplementarität und die österreichische Strafgewalt	376
20.3.1	Positive Komplementarität.....	377
20.3.2	Nationales Strafanwendungsrecht und seine Grenzen	378
20.4	Allgemeine Überlegungen zur Strafbarkeit.....	380
20.4.1	Der Begriff des formalen Einheitstäters und seine Kompatibilität mit dem IStGHSt	380
20.4.2	Strafbefreiungsgründe nach internationalem Recht und ihre nationalen Pendants	384